

5.

REGULATIV

wornach die

Stol = Gebühren

der allhiefigen

Stadtgeistlichkeit,

von der Stadt

und

eingepfarrten Dorfschaften,

hinführo entrichtet werden sollen.



Zittau, gedruckt bey Gottlieb Benjamin Franken,

1790



I. Sax. H

95,60 m